

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 19/28783 –**

**Gesundheitlichen Verbraucherschutz bei Nahrungsergänzungsmitteln und
angereicherten Lebensmitteln verbessern**

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Künast, Harald Ebner, Friedrich
Ostendorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/19135 –**

Nahrungsergänzungsmittel besser regulieren

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD erklären, dass eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung mit viel Gemüse und Obst gewöhnlich den Nährstoffbedarf gesunder Menschen deckt. Nahrungsergänzungsmittel werden dafür ihnen zufolge in der Regel nicht benötigt. Konkrete Vorgaben auf Ebene der Europäischen Union (EU) für Höchstmengen in Bezug auf Vitamine und Mineralstoffe in Nahrungsergänzungsmitteln stehen nach Darstellung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD immer noch aus. Ihnen zufolge kann in zu hoher Dosierung die Zufuhr von bestimmten Vitaminen und Mineralstoffen gesundheitsschädigend sein.

Auch andere Lebensmittel als Nahrungsergänzungsmittel können laut der Antragsteller mit Vitaminen und Mineralstoffen angereichert sein. Daher scheint es für sie sinnvoll, die gesundheitlich relevante Vitamin- und Mineralstoffaufnahme aus

allen Lebensmitteln zu berücksichtigen und, wie im EU-Recht vorgesehen, Vorgaben für Höchstmengen für Vitamine und Mineralstoffe in Nahrungsergänzungsmitteln und angereicherten Lebensmitteln auf EU-Ebene zu erlassen. Um einen umfassenden gesundheitlichen Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Verwendung von Nahrungsergänzungsmitteln zu gewährleisten, sind für die Fraktionen der CDU/CSU und SPD auch andere Stoffe als Vitamine und Mineralstoffe, die eine ernährungsbezogene oder physiologische Wirkung haben, sorgfältig zu betrachten.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/28783 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, auf EU-Ebene insbesondere sich bei den kürzlich wieder aufgenommenen Arbeiten auf EU-Ebene für die bereits im EU-Recht vorgesehenen EU-weiten Höchstmengenregelungen für Vitamine und Mineralstoffe in Nahrungsergänzungsmitteln und in angereicherten Lebensmitteln zur Sicherstellung eines hohen gesundheitlichen Schutzniveaus für Verbraucherinnen und Verbraucher und zur Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen im gemeinsamen Binnenmarkt aktiv einzubringen. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel sowie der Zuständigkeit des Bundes insbesondere in einem ersten Schritt eine Liste mit Stoffen zu erarbeiten, für die bereits entsprechende Risikobewertungen des Bundesinstitutes für Risikobewertung (BfR) vorliegen bzw. aufgrund der bestehenden Datenlage kurzfristig erstellt werden können, wie z. B. verzweigt-kettige Aminosäuren gemäß der Stellungnahme Nr. 052/2019 des BfR, um sie der Kommission der EU zur Aufnahme in Anhang III der sogenannten Anreicherungsverordnung zu übermitteln.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führt aus, dass die meisten Deutschen, obwohl sie ausreichend mit Nährstoffen versorgt sind, jährlich mehr als eine Milliarde Euro für Nahrungsergänzungsmittel ausgeben. Aus medizinischer Sicht ist laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Verweis auf Angaben des BfR, der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) und verschiedener medizinischer Fachgesellschaften die Einnahme von Nahrungsergänzungsmitteln nicht nur ohne Nutzen für die allermeisten Menschen, sondern werden häufig in Dosierungen angeboten, die den Tagesbedarf an Vitaminen und Mineralstoffen um ein Vielfaches übersteigen und somit das Erkrankungsrisiko in manchen Situationen erhöhen können.

Es ist daher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN notwendig, Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor den Gesundheitsgefahren durch die Einnahme von Nahrungsergänzungsmitteln zu schützen. Die derzeitige Regulierung von Nahrungsergänzungsmitteln ist für sie nicht ausreichend. Sie erklärt, dass, obwohl die Richtlinie 2002/46/EG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Nahrungsergänzungsmittel die Einführung gesetzlicher Höchstmengen für Vitamine und Mineralstoffe vorsieht, die Kommission der EU bis heute noch keine EU-weit einheitlichen Höchstmengen für Nahrungsergänzungsmittel festgesetzt hat.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/19135 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, umgehend eine gesetzliche Regelung vorzulegen, die nationale Höchstmengen für Vitamine und Mineralstoffe in Nahrungsergänzungsmitteln auf Grundlage der Empfehlungen des BfR festlegt. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, weiterhin bei der Kommission der EU darauf hinzuwirken, dass europaweite Höchstmengen für Vitamine und Mineralstoffe in Nahrungsergänzungsmitteln festgelegt werden.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/28783 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19135 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Zu Buchstabe a

Wurden nicht erörtert.

Zu Buchstabe b

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/28783 anzunehmen,
- b) den Antrag auf Drucksache 19/19135 abzulehnen.

Berlin, den 5. Mai 2021

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Ingrid Pahlmann
Berichterstatterin

Ursula Schulte
Berichterstatter

Franziska Gminder
Berichterstatter

Nicole Bauer
Berichterstatter

Amira Mohamed Ali
Berichterstatterin

Harald Ebner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ingrid Pahlmann, Ursula Schulte, Franziska Gminder, Nicole Bauer, Amira Mohamed Ali und Harald Ebner

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 224. Sitzung am 22. April 2021 den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf **Drucksache 19/28783** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 160. Sitzung am 14. Mai 2020 den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 19/19135** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD erklären, dass eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung mit viel Gemüse und Obst gewöhnlich den Nährstoffbedarf gesunder Menschen deckt. Nahrungsergänzungsmittel, d. h. Produkte, die Vitamine, Mineralstoffe oder andere Stoffe mit ernährungsspezifischer oder physiologischer Wirkung in konzentrierter Form enthalten, werden dafür ihnen zufolge in der Regel nicht benötigt. Gleichwohl entscheiden sich nach Angaben der Antragsteller viele Verbraucherinnen und Verbraucher aus verschiedenen Gründen regelmäßig für diese Produkte. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD legen dar, dass nach Angaben des Bundesinstitutes für Risikobewertung (BfR) 25 bis 30 Prozent der Erwachsenen regelmäßig Nahrungsergänzungsmittel konsumieren. Die Antragsteller machen darauf aufmerksam, dass auch Kinder und Jugendliche Nahrungsergänzungsmittel konsumieren. Wenn Nahrungsergänzungsmittel Vitamine und Mineralstoffe in zu hoher Dosierung zugesetzt sind, kann dies laut der Fraktionen der CDU/CSU und SPD unerwünschte Wirkungen haben. Die Antragsteller legen dar, dass nach einer Untersuchung der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) im Rahmen einer vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) geförderten Gemeinschaftsaktion aus dem Jahr 2019 mehr als die Hälfte der 26 untersuchten Nahrungsergänzungsmittel für Kinder die vom BfR vorgeschlagenen Höchstmengen für Vitamine und Mineralstoffe überschritten oder diese fast erreichte. Dies ist aus Sicht der Antragsteller auch deshalb bedenklich, da die Höchstmengenvorschläge des BfR für Personen ab 15 Jahren gelten.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD weisen darauf hin, dass Nahrungsergänzungsmittel nach dem Recht der Europäischen Union (EU) anders als Arzneimittel keinem Zulassungsverfahren, sondern einer Anzeigepflicht unterliegen. Sie dürfen demzufolge nicht nur in Apotheken, sondern wie andere Lebensmittel auch in Drogerien, Supermärkten oder im Internet frei verkauft werden. Die Antragsteller erklären, dass aufgrund ihrer Werbung, Darreichungsform, Aufmachung, Inhaltsstoffe und der damit assoziierten Wirkung Nahrungsergänzungsmittel für Verbraucherinnen und Verbraucher oft schwer von Arzneimitteln zu unterscheiden sind, obwohl sie nicht mit Aussagen zur Beseitigung, Linderung oder Verhütung von Krankheiten beworben werden dürfen. Welche Vitamine und Mineralstoffe in Nahrungsergänzungsmitteln enthalten sein dürfen, ist in der Verordnung über Nahrungsergänzungsmittel bzw. der Richtlinie 2002/46/EG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Nahrungsergänzungsmittel EU-weit einheitlich festgelegt. Konkrete Vorgaben auf EU-Ebene für Höchstmengen in Bezug auf Vitamine und Mineralstoffe in Nahrungsergänzungsmitteln stehen nach Darstellung der

Fraktionen der CDU/CSU und SPD immer noch aus. Ihnen zufolge kann in zu hoher Dosierung die Zufuhr von bestimmten Vitaminen und Mineralstoffen gesundheitsschädigend sein.

Auch andere Lebensmittel als Nahrungsergänzungsmittel können laut der Antragsteller mit Vitaminen und Mineralstoffen angereichert sein. Daher scheint es für sie sinnvoll, die gesundheitlich relevante Vitamin- und Mineralstoffaufnahme aus allen Lebensmitteln zu berücksichtigen und, wie im EU-Recht vorgesehen, Vorgaben für Höchstmengen für Vitamine und Mineralstoffe in Nahrungsergänzungsmitteln und angereicherten Lebensmitteln auf EU-Ebene zu erlassen.

Um einen umfassenden gesundheitlichen Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Verwendung von Nahrungsergänzungsmitteln zu gewährleisten, sind für die Fraktionen der CDU/CSU und SPD auch andere Stoffe als Vitamine und Mineralstoffe, die eine ernährungsbezogene oder physiologische Wirkung haben, sorgfältig zu betrachten. Die Verordnung (EG) Nr. 925/2006 über den Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen sowie bestimmten anderen Stoffen zu Lebensmitteln (sogenannte Anreicherungsverordnung) eröffnet der Kommission der EU im Artikel 8 die Möglichkeit, aus eigener Initiative oder anhand der von den Mitgliedstaaten übermittelten Angaben den Zusatz anderer Stoffe zu verbieten oder unter Bedingungen zu stellen (sofern diese gesundheitsschädlich sind) oder diese auf die Prüfliste zu setzen (sofern diese möglicherweise gesundheitsschädlich sind). Da der entsprechende Anhang der sogenannten Anreicherungsverordnung nach Angaben der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bis dato nur sehr wenige Auflistungen enthält, scheint ihnen dieses Instrument im Hinblick auf die Tausende an anderen Stoffen nicht in dem gebotenen Maß genutzt zu werden.

Als besonders problematisch – auch im Bereich der Vermarktung von Nahrungsergänzungsmitteln – hat sich nach Aussage der Antragsteller das Angebot im Internet erwiesen. Ihnen zufolge ist EU-weit das Problem des Internet-handels mit solchen Erzeugnissen bereits erkannt und dessen Kontrolle unter Federführung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in Angriff genommen worden. Es muss aber aus Sicht der Fraktionen der CDU/CSU und SPD mehr geschehen.

Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/28783 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, auf EU-Ebene insbesondere

1. sich bei den kürzlich wiederaufgenommenen Arbeiten auf EU-Ebene für die bereits im EU-Recht vorgesehenen EU-weiten Höchstmengenregelungen für Vitamine und Mineralstoffe in Nahrungsergänzungsmitteln und in angereicherten Lebensmitteln zur Sicherstellung eines hohen gesundheitlichen Schutzniveaus für Verbraucherinnen und Verbraucher und zur Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen im gemeinsamen Binnenmarkt aktiv einzubringen;
2. sich dafür einzusetzen, andere Stoffe als Vitamine oder Mineralstoffe, die eine ernährungsbezogene oder physiologische Wirkung besitzen, insbesondere Pflanzen und Pflanzenteile – basierend auf allgemein anerkannten wissenschaftlichen Daten – EU-weit einheitlich zu behandeln, auch hinsichtlich möglicherweise gesundheitsschädlicher Inhaltsstoffe und damit verbundener Risiken;
3. sich insbesondere angesichts des Internethandels für wirksame Kontrollstrategien innerhalb der EU einzusetzen.

Zudem soll mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/28783 die Bundesregierung aufgefordert werden, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel sowie der Zuständigkeit des Bundes insbesondere:

1. in einem ersten Schritt eine Liste mit Stoffen zu erarbeiten, für die bereits entsprechende Risikobewertungen des BfR vorliegen bzw. aufgrund der bestehenden Datenlage kurzfristig erstellt werden können, wie z. B. verzweigtkettige Aminosäuren gemäß der Stellungnahme Nr. 052/2019 des BfR, um sie der Kommission der EU zur Aufnahme in Anhang III der sogenannten Anreicherungsverordnung zu übermitteln;
2. die Einrichtung einer öffentlich zugänglichen Internet-Datenbank zu prüfen, in der die Informationen aus den Stofflisten des Bundes und der Bundesländer zur Einstufung von Pflanzen und Pflanzenteilen sowie Pilzen einfach zugänglich und leicht verständlich aufbereitet sind.

3. in Zusammenarbeit mit fachlich zuständigen Einrichtungen im Geschäftsbereich des BMEL und des Bundesministeriums für Gesundheit die Aufklärungsarbeit, insbesondere durch das Bundeszentrum für Ernährung (BZfE) zu intensivieren, die über Zweck, Nutzen, sachgerechte Verwendung und Risiken von Nahrungsergänzungsmitteln und angereicherten Lebensmitteln informiert; dabei sind besonders vulnerable Gruppen und wichtige Multiplikatoren, wie Kinderärzte oder Jugendtrainer, zu adressieren;
4. die Forschung im Bereich Nährstoffversorgung und Nahrungsergänzungsmittel zu verstärken und dabei insbesondere Risikogruppen wie Kinder, Schwangere, Stillende und Senioren in den Fokus zu nehmen, um Daten zu sammeln und Wissenslücken zu schließen, z. B. hinsichtlich des Konsums von mehreren Nahrungsergänzungsmitteln und angereicherten Lebensmitteln pro Tag sowie möglichen daraus resultierenden Wechselwirkungen.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führt aus, dass die meisten Deutschen, obwohl sie ausreichend mit Nährstoffen versorgt sind, jährlich mehr als eine Milliarde Euro für Nahrungsergänzungsmittel ausgeben. Die Antragsteller legen dar, dass laut des BfR ein Viertel bis ein Drittel der Erwachsenen regelmäßig Nahrungsergänzungsmittel einnimmt. Sie bemängeln, dass Nahrungsergänzungsmittel keiner Zulassungspflicht unterliegen, sondern lediglich beim BVL durch die Anbieter angezeigt werden müssen. Aus medizinischer Sicht ist laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Verweis auf Angaben des BfR, der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) und verschiedener medizinischer Fachgesellschaften die Einnahme von Nahrungsergänzungsmitteln nicht nur ohne Nutzen für die allermeisten Menschen, sondern werden häufig in Dosierungen angeboten, die den Tagesbedarf an Vitaminen und Mineralstoffen um ein Vielfaches übersteigen und somit das Erkrankungsrisiko in manchen Situationen erhöhen können. Das gilt nach Angaben der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insbesondere bei Schwangeren, bei denen ihren Ausführungen zufolge z. B. eine Überdosierung von Vitamin A im Extremfall zu Missbildungen beim Kind führen kann.

Aus gesundheitspolitischer Sicht gilt für die Antragsteller, dass für eine ausgewogene und gesunde Ernährung Nahrungsergänzungsmittel kein Ersatz sind. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führt aus, dass u. a. die Lebensmittelüberwachung bei Untersuchungen immer wieder Mängel wie Überdosierungen oder nicht zugelassene Zutaten feststellt. Problematisch ist zudem für sie die Verwendung von sogenannten sonstigen Stoffen, z. B. Pflanzen- und Pflanzenzubereitungen (Botanicals), für die es ihren Angaben zufolge - anders als für Vitamine und Mineralstoffe - keine Positivliste und somit keinerlei Regulierung besteht. Es ist daher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN notwendig, Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor den Gesundheitsgefahren durch die Einnahme von Nahrungsergänzungsmitteln zu schützen. Die derzeitige Regulierung von Nahrungsergänzungsmitteln ist für sie nicht ausreichend. Sie erklärt, dass, obwohl die Richtlinie 2002/46/EG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Nahrungsergänzungsmittel die Einführung gesetzlicher Höchstmengen für Vitamine und Mineralstoffe vorsieht, die Kommission der EU bis heute noch keine EU-weit einheitlichen Höchstmengen für Nahrungsergänzungsmittel festgesetzt hat. Von einer EU-weiten Positivliste für erlaubte „sonstige Stoffe“ in Nahrungsergänzungsmitteln nahm nach Angaben der Antragsteller die Kommission der EU bereits 2008 Abstand. In zahlreichen Mitgliedstaaten der EU gibt es nach Darstellung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN daher mittlerweile nationale Höchstmengen und existieren ebenso national verbindliche Positivlisten für sonstige Stoffe in Nahrungsergänzungsmitteln.

In Deutschland hat das BfR den Antragstellen zufolge bereits im Jahr 2004 Empfehlungen für Höchstmengen von Vitaminen und Mineralstoffen in Nahrungsergänzungsmitteln vorgelegt und diese im Jahr 2018 aktualisiert. Diese könnten für der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Basis für eine gesetzliche Höchstmengenregelung sein. Sie legt dar, dass sich auch die Verbraucherschutzminister der Bundesländer für schnellstmögliche nationale Höchstmengen ausgesprochen haben. Die Antragsteller kritisieren, dass die Bundesregierung eine nationale Festsetzung der vom BfR vorgeschlagenen Höchstmengen weiterhin ablehnt, da aus ihrer Sicht hierdurch ein erheblicher bürokratischer Aufwand entstünde. Gerade in Zeiten der Coronavirus-Krise gibt es laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zahlreiche Unternehmen, die den Anschein erwecken und damit werben, dass mit einer Einnahme von Nahrungsergänzungsmitteln einer Infektion mit COVID-19 vorgebeugt werden könne. Das ist für die Antragsteller eine illegale Verbrauchertäuschung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt, dass angesichts der gesundheitlichen Risiken durch unzureichend regulierte Nahrungsergänzungsmittel es für sie nicht akzeptabel ist, noch länger auf eine europäische Initiative zu warten, die Jahre dauern kann.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/19135 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. umgehend eine gesetzliche Regelung vorzulegen, die
 - nationale Höchstmengen für Vitamine und Mineralstoffe in Nahrungsergänzungsmitteln auf Grundlage der Empfehlungen des Bundesinstituts für Risikobewertung festlegt,
 - eine rechtlich verbindliche Positivliste für zugesetzte Stoffe inklusive Festlegungen zu Definition, Wirkung, Sicherheit, Qualität und zulässiger Menge des jeweiligen Stoffes beinhaltet,
 - eine Meldestelle zur systematischen Erfassung von Neben- und Wechselwirkungen von Nahrungsergänzungsmitteln, an die sich Verbraucher mit Beschwerden wenden können, vorsieht,
 - - verpflichtende Warnhinweise zu Wechselwirkungen mit Arzneimitteln für Nahrungsergänzungsmittel vorschreibt.
2. weiterhin bei der Kommission der EU darauf hinzuwirken, dass
 - europaweite Höchstmengen für Vitamine und Mineralstoffe in Nahrungsergänzungsmitteln festgelegt werden,
 - eine europaweit gültige Positivliste für sonstige Stoffe eingeführt wird,
 - eine staatliche Zulassungspflicht mit behördlicher Sicherheitsprüfung für Nahrungsergänzungsmittel eingeführt wird und eine öffentliche Liste im Internet über die zugelassenen Produkte informiert.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 148. Sitzung am 5. Mai 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/28783 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 117. Sitzung am 5. Mai 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/28783 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 162. Sitzung am 5. Mai 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/28783 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 72. Sitzung am 5. Mai 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/28783 anzunehmen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 93. Sitzung am 5. Mai 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/28783 anzunehmen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 148. Sitzung am 5. Mai 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/19135 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 162. Sitzung am 5. Mai 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/19135 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a und b

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/28783 sowie den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in seiner 82. Sitzung am 5. Mai 2021 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** äußerte, viele Menschen griffen zu Nahrungsergänzungsmitteln, obwohl sie den Nährstoffbedarf für eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung durchaus mit ihrem Essen decken könnten. Die Fraktion der CDU/CSU sehe die Bedenken hinsichtlich einer Überdosierung an Vitaminen und Mineralstoffen gerade in Bezug auf Kinder und Jugendliche, zumal der Markt für Nahrungsergänzungsmittel momentan boome. Deshalb wollten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD den Bereich der Nahrungsergänzungsmittel besser regulieren, die Forschungslücken schließen und für mehr Aufklärung bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern sorgen. Es existiere bei den Nahrungsergänzungsmitteln ein globaler Markt, weshalb viele Forderungen an die Europäische Union (EU) gerichtet werden müssten. Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei zuzustimmen, dass hier lange nichts auf EU-Ebene passiert sei, aber die Fraktion der CDU/CSU sehe momentan, dass sich in der EU dazu etwas bewege. Deshalb wollten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD, dass sich die Bundesregierung für eine EU-weite Höchstmengenregulierung für Vitamine und Mineralstoffe in Nahrungsergänzungsmitteln weiterhin verstärkt einsetze und eine stärkere Nutzung der bestehenden Instrumente im Rahmen der sogenannten Anreicherungsverordnung der EU weiter betreibe. Es müssten wirksame Kontrollstrategien auf EU-Ebene eingerichtet und faire Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden, weil gerade durch den Internethandel ein globaler Markt existiere, der alleine auf nationaler Ebene nicht geregelt werden könne. Auf nationaler Ebene forderten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD die Prüfung der Einrichtung einer öffentlich zugänglichen Internet-Datenbank zu den Stofflisten des Bundes und der Länder. Sie müsse auch Sinn für den Verbraucher machen. Eine Liste mit ggf. über 80 000 Stoffen würde die Verbraucher möglicherweise irritieren. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD wollten, dass in einem ersten Schritt eine Liste mit Stoffen erstellt werde, für die es eine entsprechende Risikobewertung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) bereits gebe. Auf den Weg gebracht werden müsse zudem eine Intensivierung der Aufklärungsarbeiten mit Hinblick auf vulnerable Gruppen. Ferner legten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD Wert darauf, dass in Kooperation mit den Ländern die Ernährungskompetenz im Rahmen der Ausbildung von Ärzten, Apothekern und pflegerischem Personal stärker berücksichtigt werde. Die Zielsetzung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei vom Grundsatz her zu begrüßen, aber einige seiner Forderungen gingen zu weit und seien mit dem EU-Recht nicht vereinbar. Dessen Behauptung, dass für sonstige Stoffe wie z. B. Pflanz Zubereitungen keinerlei Regulierung bestehe, stimme nicht. Nahrungsergänzungsmittel gehörten zu den Lebensmitteln und unterlägen den allgemeinen lebensmittelrechtlichen Regelungen. Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD werde ein echter Mehrwert für den gesundheitlichen Verbraucherschutz geschaffen und dem Wildwuchs entgegengesteuert.

Die **Fraktion der SPD** bemerkte, die Erstellung des Antrages der Fraktionen der CDU/CSU und SPD habe zwar eine gewisse Zeit gedauert. Dafür liege jetzt aber ein gelungener Antrag vor. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD und vermutlich auch die Oppositionsfraktionen seien sich darin einig, dass im Bereich Nahrungsergänzungsmittel eine Regulierung erfolgen müsse. Nahrungsergänzungsmittel erfreuten sich einer immer größeren Beliebtheit in der Bevölkerung. Einige Hersteller würden diese Beliebtheit dazu ausnutzen, indem sie in nicht zutreffender Weise dafür werben würden, dass ihre Nahrungsergänzungsmittel auch gegen das Coronavirus helfen würden. Nahrungsergänzungsmittel würden schon Kindern, insbesondere im Alter von drei bis sechs Jahren, mit dem Ziel verabreicht, deren Konzentrationsfähigkeit verbessern zu wollen. Nahrungsergänzungsmittel erweckten häufig den Anschein eines Medikamentes. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher gingen selbstverständlich davon aus, dass diese auch so kontrolliert würden wie Medikamente, was nicht der Fall sei. Das alleine reiche schon aus, um zu schauen, was in diesem Bereich reguliert werden könne und müsse. Wichtig sei dabei der Blick in das Internet. Über dieses kämen häufig Produkte von unseriösen Anbietern zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Teilweise enthielten die Nahrungsergänzungsmittel so viele Stoffe, dass sie in Deutschland eigentlich wie ein Medikament behandelt werden müssten. Wichtig für die Fraktion der SPD wäre, was auch von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN favorisiert werde, eine gesetzlich festgeschriebene nationale Höchstmengenregelung, d. h. eine rechtlich verbindliche nationale Positivliste. Sie wäre im Moment leider aufgrund der ablehnenden Haltung der Fraktion der CDU/CSU nicht durchzusetzen. Mit ihrem Antrag forderten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD die Bundesregierung auf, eine Liste mit Stoffen zu erarbeiten, für die bereits Risikobewertungen des BfR vorlägen. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD wollten zudem, dass die Bundesregierung der EU Anträge übermittele, mit denen andere Stoffe als Vitamine und Mineralstoffe bei Hinweisen auf deren mögliche bzw. gesundheitsschädliche Wirkungen entsprechend in die Listen A und B, d. h. u. a. für Stoffe, deren Verwendung schon eingeschränkt sei, sowie in die Liste C, d. h. Stoffe, die von der EU in Bezug auf ihre potentielle Gefahr geprüft würden, des Anhangs III der sogenannten Anreicherungsverordnung der EU aufgenommen würden. Zudem sprächen sich die Fraktionen der CDU/CSU und SPD dafür aus, die Wirkung und Wechselwirkung von Nahrungsergänzungsmitteln mit Arzneimitteln in der medizinischen Aus- und Fortbildung besser zu berücksichtigen sowie die Einrichtung einer öffentlich zugängliche Datenbank über Stofflisten für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu prüfen. Die Fraktion der SPD sei erfreut, dass es Bundesministerin Julia Klöckner (BMEL) gelungen sei, dass auf EU-Ebene die Arbeiten an den Höchstgehalten für Vitamine- und Mineralstoffe in Nahrungsergänzungsmitteln und angereicherten Lebensmitteln wieder aufgenommen würden. Die Kommission der EU hätte eine Task Force gegründet, welche die Höchstgehaltvorschläge erarbeiten werde.

Die **Fraktion der AfD** legte dar, seit Jahren forderten die Verbraucherzentralen einheitliche europäische Höchst-mengen für Vitamine und Mineralstoffe in Nahrungsergänzungsmitteln. Auch die Fraktion der AfD erkenne in diesem Zusammenhang die Bedeutsamkeit einer Vereinheitlichung auf EU-Ebene zur Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen im gemeinsamen Binnenmarkt, aber auch zum Schutz der hiesigen Bevölkerung, an. Derzeit gebe es in der EU in Bezug auf die Regulierung von Nahrungsergänzungsmitteln einen Flickenteppich. Eigene Empfehlungen und gesetzliche Vorgaben von vielen EU-Mitgliedstaaten würden sich stark unterscheiden. Aus diesem Grund sei die Fraktion der AfD gegen die Erweiterung dieses Flickenteppichs durch die Einführung von nationalen Höchst-mengen und lehne den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Er besäße zwar gute Ansätze, denen die Fraktion der AfD durchaus folgen könnte, wie z. B. die Forderung nach europaweiten Höchst-mengen für Vitamine und Mineralstoffe in Nahrungsergänzungsmitteln oder die Forderung nach einer europaweit gültigen Positivliste für sonstige Stoffe. Aber die im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN genannte nationale Festlegung von Höchst-mengen für Vitamine und Mineralstoffe in Nahrungsergänzungsmitteln lehne die Fraktion der AfD weiterhin ab, da dadurch in Deutschland ein erheblicher bürokratischer Aufwand entstehen würde. Außerdem würde durch nationale Höchst-mengen der Flickenteppich an Regelungen in der EU erweitert werden und die Gefahr bestehen, dass es zu Wettbewerbsverzerrungen käme. Der Fraktion der AfD sei besonders die Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung über Risiken von Nahrungsergänzungsmitteln und angereicherten Lebensmitteln wichtig. Gerade die Coronavirus-Pandemie würde zeigen, wie gefährlich Unwissenheit über Nahrungsergänzungsmittel sein könne. So würden Nahrungsergänzungsmittel mit sehr hohen Vitamin D-Gehalt mit dem Versprechen vermarktet, dass sie vor dem Coronavirus schützen würden. Dass eine Überdosierung von Vitamin D in schweren Fällen zu Nierenschädigungen, Herzrhythmusstörungen bis hin zum Tod führen könne, sei jedoch den wenigsten Verbrauchern bekannt. In diesem Zusammenhang wäre es wünschenswert, wenn die Aufklärungsarbeit auf den Bereich der sekundären Pflanzenstoffe, z. B. Isoflavone in Sojaprodukten, erweitert würde.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, Nahrungsergänzungsmittel seien ein wichtiges Thema. Dass sich die Fraktionen der CDU/CSU und SPD als auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihren Anträgen darauf besinnen, bei den Nahrungsergänzungsmitteln und ähnlichen Produkten anzusetzen, sei zwar vom Grundsatz richtig. Allerdings sollte sich der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft gemeinsam mit dem Ausschuss für Gesundheit die Frage stellen, wie die Forschung, aber auch die Aufklärungsarbeit, soweit hingeführt werden könne, dass die Ernährung, die die Bürgerinnen und Bürger und die Kinder in Deutschland zu sich nähmen, so ausgewogen und gesund sei, dass nicht mehr auf Nahrungsergänzungsmittel zurückgegriffen werden müsste. Das sollte das oberste Ziel der Politik sein. Nichtsdestotrotz sehe die Fraktion der FDP die Notwendigkeit, auf EU-Ebene einen Konsens zu finden. Gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten der EU müsse eine Einigung in Hinblick auf eine Höchstmengenregelung, d. h. was in Nahrungsergänzungsmitteln an Vitaminen und Mineralstoffen vorhanden sein dürfe, gefunden werden, um damit zugleich Wettbewerbsverzerrungen auf dem Markt zu verhindern. Nichtsdestotrotz sei der im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD genannte Punkt der Forschung essenziell. Es sei notwendig, die Forschung gerade im Hinblick auf vulnerable Gruppen, d. h. Ältere, aber auch Kinder und Jugendliche, voranzutreiben. Die Berichterstatterin der Fraktion der FDP werde es nicht missen, auch an dieser Stelle nochmals darauf hinzuweisen, dass Ernährung und Gesundheit immer mit Bewegung einhergingen. Dieser Dreiklang müsse künftig bei allen Überlegungen berücksichtigt werden. Deshalb sei das im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD genannte Thema Forschung im Bereich Nährstoffversorgung und Nahrungsergänzungsmittel um das Thema Ernährung und Bewegung zu erweitern und müsse zugleich die Ernährungskompetenz, einerseits für die Ärzte, aber auch für Erwachsene sowie Kinder, d. h. für alle Menschen, im Land gestärkt werden. Das verhindere Fehlernährung und führe dazu, dass eine ausgewogene Ernährung im Lande stattfinden und auf Nahrungsergänzungsmittel zunehmend verzichtet werden sowie den existierenden Falsch- und Fehlinformationen entgegengetreten werden könne.

Die **Fraktion DIE LINKE** betonte, die Fraktion der SPD hätte das Problem treffend beschrieben. Es bestehe dringender Handlungsbedarf im Bereich der Nahrungsergänzungsmittel, denn es gebe bei ihnen allerhand Heilversprechen der Hersteller. Die Mengen von Vitaminen und von Mineralstoffen in den Nahrungsergänzungsmitteln seien in vielen Produkten deutlich zu hoch, was gesundheitsschädlich für diejenigen sein könnte, die sie verwendeten. Leider werde, entgegen den Äußerungen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, durch deren Antrag bei diesem Missstand keine Abhilfe geschaffen. Diesbezüglich sei den Ausführungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vollumfänglich Recht zu geben. Es sei nicht nachvollziehbar, warum hier nicht auf nationaler Ebene Höchstmengen festgelegt würden. Andere Länder in der EU, wie z. B. Frankreich, Dänemark, Italien, Belgien, Niederlande, Irland und Polen, hätten dieses bereits getan. Es sei daher nicht verständlich, warum Deutschland dieses nicht auch machen wolle. Der Bundesregierung sei die Frage zu stellen, wann sie damit rechne, dass auf EU-Ebene eine Höchstmengenregelung kommen werde. In einem Presseartikel vom 30. April 2021 hätte gestanden, dass das Interesse an dem Thema auf EU-Ebene bislang mäßig sei, d. h. nicht damit zu rechnen sei, dass hier etwas zeitnah geschehen werde. Die entsprechende Aufforderung im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD werde damit ins Leere laufen. Der Erkenntnisgewinn der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, dass auch auf nationaler Ebene etwas getan werden müsse, sei in keinster Weise ausreichend. Diverse Datenbanken und Freiwilligkeiten würden die Probleme im Umgang mit Nahrungsergänzungsmitteln nicht lösen werden können. Die Vergangenheit hätte deutlich gezeigt, dass solche Dinge nicht ausreichend seien, auch wenn es richtig sei, zunächst einmal diese Information zu gewinnen. Im Ergebnis würde die Bundesregierung weiterhin vor der mächtigen Lobby der Hersteller von Nahrungsergänzungsmitteln einknicken. Sie wolle diese nicht wirksam regulieren, damit deren Geschäft weitergehen könne. Das sei gerade in Bezug auf die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher unverantwortlich. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte die richtigen Ansätze und Lösungen. Allerdings wäre in ihm das Thema Health Claims noch nicht adressiert. Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „schade“ zwar niemanden, aber nütze auch niemanden wirklich.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, es sei gut, dass die Fraktionen der CDU/CSU und SPD jetzt inhaltlich immerhin zu „irgendetwas“ in Sachen Nahrungsergänzungsmittel gekommen seien. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätte schon lange gefordert, endlich eine strengere Regulierung von Nahrungsergänzungsmitteln vorzunehmen. Gesagt werden müsse, dass weit mehr als zehn Jahre eine Regelungslücke in diesem Bereich bestehe. Gerade in den Zeiten der Pandemie sei seit Anfang 2020 festgestellt worden, dass dieser Wirtschaftszweig vehement dafür werbe, dass seine Produkte zu einer besseren Immunität gegen das Coronavirus und ähnliches führten. Tatsache sei, dass intensiver Lobbydruck und die fehlende Bereitschaft verschiedener Mitgliedstaaten der EU dazu geführt hätten, dass bei der Richtlinie 2002/46/EG des Europäischen Parlaments und

des Rates vom 10. Juni 2002 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten der EU über Nahrungsergänzungsmittel (Nahrungsmittelergänzungsrichtlinie), die bereits seit 2002 die Einführung gesetzlicher Höchstmengen zuvorderst auf europäischer Ebene vorsehe, nichts Entsprechendes passiert sei. Es stelle sich die Frage, wie die derzeitige massive Blockadesituation überwunden werden könne. Das BfR hätte schon 2018 nationale Höchstmengen für Vitamine und Mineralstoffe gefordert, weil es sich bei ihnen um eine Frage des gesundheitlichen Verbraucherschutzes handle. Alle wüssten, dass mindestens zu viel von einem Stoff, z. B. auch in Kombination mit Medikamenten, massive Gesundheitsschäden auslösen könne. Es gebe andere Länder der EU, die sich nach dieser Blockadesituation auf EU-Ebene dazu entschieden hätten, diese Regelungslücke im Gesundheitsschutz zu schließen und nationale Höchstmengen einzuführen. In Deutschland sei diesbezüglich bisher leider nichts passiert. Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD spreche erneut davon, dass die Höchstmengen auf EU-Ebene geregelt werden sollten. Es sei positiv, dass die Kommission der EU davon spreche, dass sie etwas machen wolle, aber damit sei noch immer nicht der jahrelange Prozess zu Ende, ob die Mitgliedstaaten der EU an dieser Stelle entsprechend mitmachten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertrete die Position, dass das Geschäft mit Nahrungsergänzungsmitteln aus Gesundheitsgründen endlich reguliert werden müsse. Sie fordere deshalb in ihrem Antrag in Bezug auf Vitamine und Mineralstoffe in Nahrungsergänzungsmitteln die Bundesregierung auf, eine nationale Höchstmengenregelung sowie eine Positivliste für zugesetzte Stoffe, bei der die Anbieter die versprochene Wirkung des jeweiligen Stoffen belegen müssten, vorzulegen. Zudem fordere sie eine Meldestelle, an die sich Verbraucherinnen und Verbraucher richten könnten, wenn sie unerwartete Wirkungen vermuteten, damit das weiter beforscht werden könne. Zudem müsse die Bundesregierung bei der Kommission der EU auf entsprechende EU-weite Regelungen bei Vitaminen und Mineralstoffen in Nahrungsergänzungsmitteln hinwirken. Eine Task Force alleine sei nicht ausreichend. Es gebe zu ihr weder einen zeitlichen Arbeitsplan der Kommission der EU noch entsprechende Mehrheitsverhältnisse unter den Mitgliedstaaten der EU. Deshalb müsse, weil es um Gesundheit gehe, zunächst eine nationale Regelung in Angriff genommen werden.

Die **Bundesregierung** führte aus, Bundesministerin Julia Klöckner (BMEL) hätte sich gegenüber der Kommission der EU erfolgreich für die Wiederaufnahme der Arbeiten an den EU-Höchstgehalten für Vitamine und Mineralstoffe in Nahrungsergänzungsmitteln und angereicherten Lebensmitteln eingesetzt. Ihre Initiative sei von zahlreichen Mitgliedstaaten der EU begrüßt und unterstützt worden. Von der Kommission der EU sei eine entsprechende Task Force eingesetzt worden, die Höchstgehaltsvorschläge der EU erarbeiten werde. Vertreter des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und des BfR arbeiteten hier bereits intensiv mit. In Bezug auf die aus dem Ausschuss nachgefragten Maßnahmen auf nationaler Ebene sei darauf hinzuweisen, dass es hier bereits Aktivitäten im Bereich der Risikobewertung, Forschung und Aufklärung von Seiten des BMEL gebe. In Bezug auf Kontrollen von Nahrungsergänzungsmitteln, die online vermarktet würden, hätte Deutschland bereits nationale Maßnahmen ergriffen. Dazu sei die von den Bundesländern finanzierte und beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ansässige Zentralstelle „Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches – LFGB – und Tabakerzeugnisse“ (Zentralstelle G@ZIELT) eingerichtet worden. Einen genauen Zeitpunkt in Bezug auf die Frage der Fraktion DIE LINKE., wann die Vorschläge der Kommission zu den EU-Höchstgehalten für Vitamine und Mineralstoffe in Nahrungsergänzungsmitteln und angereicherten Lebensmitteln vorliegen würden, könne sie nicht mitteilen.

2. Abstimmungsergebnisse

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/28783 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion auf Drucksache 19/19135 abzulehnen.

Berlin, den 5. Mai 2021

Ingrid Pahlmann
Berichterstatterin

Ursula Schulte
Berichterstatterin

Franziska Gminder
Berichterstatterin

Nicole Bauer
Berichterstatterin

Amira Mohamed Ali
Berichterstatterin

Harald Ebner
Berichterstatter

